

Teilnahmebedingungen für den Trecker Treck in

Dinklage am 19.04.2020

1. Gestartet wird in folgenden Gewichtsklassen:

Trecker bis 2,5 Tonnen

Trecker bis 3,5 Tonnen

Trecker bis 4,5 Tonnen

Trecker bis 5,5 Tonnen

Trecker bis 6,5 Tonnen

Trecker bis 8 Tonnen

Trecker bis 9,5 Tonnen

Trecker bis 11 Tonnen

2. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement zur Kenntnis nehmen, anerkennen und eine **gültige Fahrerlaubnis** besitzen.
3. Jeder Schlepper muss zugelassen und eine gültige TÜV Abnahme haben. Fahrzeugschein ist bei der Anmeldung vor zu zeigen.
4. **Jeder Schlepper startet auf eigenes Risiko. Für Schäden und Folgeschäden die an dem Schlepper auftreten oder Schäden, die durch den Schlepper an Dritte verursacht werden, ist der Fahrer verantwortlich. Hierfür übernimmt der Veranstalter keine Haftung.**
5. Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung und durch die vorhergegangene Anmeldung, können keinerlei Ansprüche auf irgendeine Leistung des Veranstalters abgeleitet werden. Auch dann nicht, wenn es zum Abbruch der Veranstaltung, sei es durch Defekte am Bremswagen, durch spontane Absagen oder spontanes Beenden der Veranstaltung durch den Veranstalter oder durch höhere Stellen kommt.
6. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt Schritttempo für alle! Bei Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter vor, ein Strafgeld in Höhe von 20,- € zu erheben.
7. Jeder Schlepper darf mit nur einer Person besetzt sein.
8. Jeder Schlepper und Teilnehmer ist nur einmal pro Klasse startberechtigt. Mehrfachstarts sind möglich. Wie oft ein Schlepper starten darf liegt an der Anzahl der Teilnehmer. Dies wird auf der Veranstaltung festgelegt.

9. Gewogen wird klassenweise vor jeder Klasse **mit** Fahrer, eine Tolleranz von 50 kg wird eingeräumt. Eine nachträgliche Kontrollwiegung einzelner Schlepper kann während der am Start befindlichen Klasse durch den Veranstalter durchgeführt werden.
10. Die Anhänghöhe beträgt in allen Klassen 80 cm, gemessen vom Boden aus.
11. Angehängt wird an einem originalen Heckzugmaul, das vom Schlepperhersteller verbaut wurde.
12. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Platzierung. Erreichen mehrere Teilnehmer einen Full Pull (100 Meter) oder die gleiche Weite wird ein Stechen durchgeführt. Die Siegerehrung erfolgt durch den Veranstalter auf der Bahn.
13. Für alle Teilnehmer gilt Alkoholverbot, auch dürfen keine anderen Rauschmittel zu sich genommen werden.
14. Zusatzgewichte sind gegen Herabfallen zu sichern. Sollte jedoch trotzdem ein Gewicht auf die Bahn fallen, so führt dies zur Disqualifikation.
15. Zusatzgewichte die am Heck des Schleppers angebracht werden dürfen nicht über die Hinterräder hinausragen und nicht höher sein wie die Unterkante der Heckscheibe. Im Bereich unterm Zugseil dürfen Gewichte hängen, wenn die das Seil nicht berühren. Die Zu- und Freigängigkeit der Anhängkupplung muß gewährleistet sein. Die Kette muß von der Bremswagenkufe aus eingehängt werden können. d.h. Muß das Seil oder die Kette unter einem Gewichtsklotz her eingehängt werden, so ist das verboten. Sollte dieses der Fall sein, so wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben, dies nachzubessern. Das eigenmächtige Einhängen der Kette oder des Zugseiles ist nicht erlaubt. Als letzte Instanz entscheiden das Bremswagenteam und der Veranstalter!
16. In den Klassen darf ein Frontlader angebracht sein. Jedoch darf kein Anbauteil angebaut sein und es dürfen auch keine Gewichte am Frontlader angehängt werden. Frontgewichte (**einschließlich**) dürfen bis zu 100 cm vor dem Schlepper angehängt werden. Als Bezugspunkte werden der originale Gewichtsträger bzw. die Oberlenkeraufnahme der Fronthydraulik angesehen. Zwillingsbereifungen sind gestattet.
17. Der Teilnehmer hat nach Aufruf innerhalb von 3 Minuten sich vor den Bremswagen zu begeben und seinen Pull zu beginnen. Tut er dies nicht so folgt die Disqualifikation.
18. Der Start erfolgt erst dann, wenn die Kette stramm gezogen ist und die Flaggenmänner die grüne Flagge schwenken.
19. Vor dem Zug ist zuerst die Kette des Bremswagens auf Spannung zu bringen. Ein Anfahren mit fliegender Kupplung, bei lockerer Kette, führt zur Disqualifikation.
20. Bei roter Fahne ist der Schlepper unverzüglich, das heißt sofort zu stoppen. Berührt oder überfährt ein Schlepper die seitliche Markierungslinie, so führen diese Punkte zur sofortigen Disqualifikation.

- 21.** Sollte ein Teilnehmer Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit verlieren, so hat er diese Verunreinigung des Veranstaltungsortes selber und auf eigene Kosten zu beseitigen. Ebenso ist der Veranstalter umgehend zu informieren.
- 22.** Nach jedem ersten Pull in einer Klasse entscheidet das Bremswagenteam über die Einstellung des Bremswagens. Ist die Einstellung OK, so wird der Zug gewertet.
- 23.** Die Startgebühr jeder zu fahrenden Bauernklasse beträgt 15,- Euro.
- 24.** Alles was nicht erlaubt ist, ist verboten und führt somit zu Disqualifikation. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Bremswagen und der Veranstalter vor Ort. Jeglicher Protest gegen die Schiedsrichter, Kommissare und auch den Ausrichter der Veranstaltung ist untersagt.